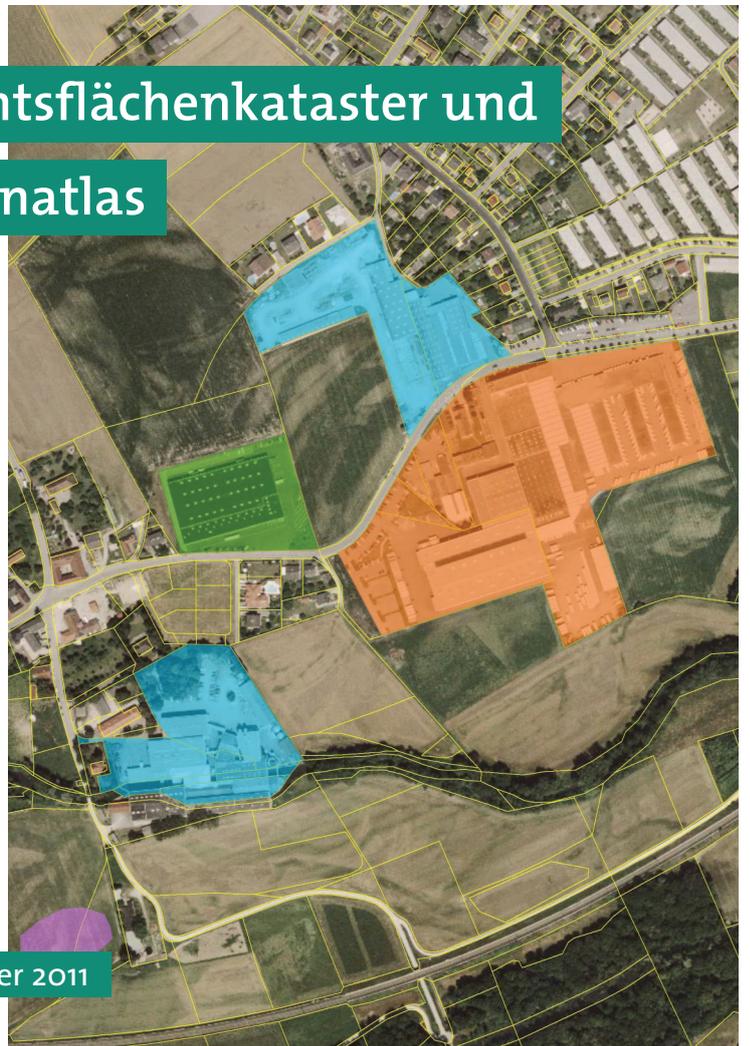


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand 1. Jänner 2011



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2011

Silvio Granzin
Michael Valtl

REPORT
REP-0327

Wien, 2011

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Ute Kutschera

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Eigenvervielfältigung, Gedruckt auf CO₂-neutralem 100 % Recyclingpapier

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2011

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-129-1

INHALT

	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	BEGRIFFE	6
2	INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	9
2.1	Altlastensanierungsgesetz.....	9
2.2	Verdachtsflächenkataster	10
2.3	Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)	11
3	REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	12
3.1	Stand 1. Jänner 2011	12
3.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010	13
3.3	Stand der systematischen Erfassung.....	13
3.4	Branchen.....	16
4	GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	17
4.1	Stand 1. Jänner 2011	17
4.2	Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster	18
5	VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	19
5.1	Stand 1. Jänner 2011	19
5.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010	20
5.3	Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	21
5.4	Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	21
5.5	Art der Ablagerungen	22
5.6	Branchen.....	23
5.7	Gefährdete Schutzgüter	23
5.8	Gefährdungspotenzial	24
6	ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO).....	26
6.1	Stand 1. Jänner 2011	26
6.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010	27
6.3	Altablagerungen und Altstandorte.....	27
6.4	Art der Ablagerungen	28
6.5	Verteilung der Altstandorte nach Branchen.....	28
6.6	Schadstoffe.....	29
6.7	Nutzung.....	30

7	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN.....	31
7.1	Stand 1. Jänner 2011	31
7.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010	32
7.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	33
8	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN.....	35
9	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	36
10	ÜBERSICHTSTABELLEN	37
11	ANHANG.....	38

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2011 bekannt waren.

Die Anzahl der registrierten Altstandorte konnte durch den Fortschritt der systematischen Altstandorterfassung in Niederösterreich deutlich erhöht werden. Aktuell sind bereits knapp 90 % aller Altstandorte in Österreich erfasst. Entsprechend den derzeit laufenden Projekten kann die Altstandorterfassung im Jahr 2011 weitgehend abgeschlossen werden.

Die Anzahl der Verdachtsflächen ist im Vergleich zum Vorjahr um 114 gestiegen. Dabei gibt es zwei gegenläufige Entwicklungen: Während die Anzahl der Altablagerungen als Verdachtsflächen abnimmt, steigt die Anzahl der Altstandorte in etwas größerem Ausmaß.

Für über 1.037 Altablagerungen und Altstandorte werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 319 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2010 weniger Beurteilungen von Untersuchungsergebnissen („Gefährdungsabschätzungen“) durchgeführt.

2010 wurde eine neue Altlast ausgewiesen, die Gesamtzahl beläuft sich auf insgesamt 256. Bei der neuen Altlast handelt es sich um einen großen Altstandort mit Metallbelastungen des Bodens und des Grundwassers.

Die Anzahl der sanierten bzw. gesicherten Altlasten erhöhte sich um fünf (insgesamt 108). Bei den 2010 abschließend beurteilten Sanierungsprojekten handelt es sich um vorwiegend große Altlasten (z. B. N 18 „OMV-Raffinerie Schwechat“).

Ziele und Aufgaben des Berichts

Erfassung der Altstandorte 2011 abgeschlossen

114 zusätzliche Verdachtsflächen ausgewiesen

319 Altablagerungen und Altstandorte untersucht

eine Altlast neu hinzugekommen, 5 saniert/gesichert

1 BEGRIFFE

Altablagerungen (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten (nach ALSAG)

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung der Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche (nach ÖNORM S 2086)

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung entsprechend § 14 ALSAG

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen vom BMLFUW.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung (nach ÖNORM S 2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes oder von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung entsprechend § 13 ALSAG (nach ÖNORM S 2086)

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials im so genannten Verdachtsflächenkataster registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlasverordnung) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

***rechtliche
Grundlage***

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

***Streichung aus dem
Verdachtsflächen-
kataster***

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf das Ablagern und die Verbrennung von Abfällen sowie das Herstellen von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

***Finanzierung der
Altlastensanierung***

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

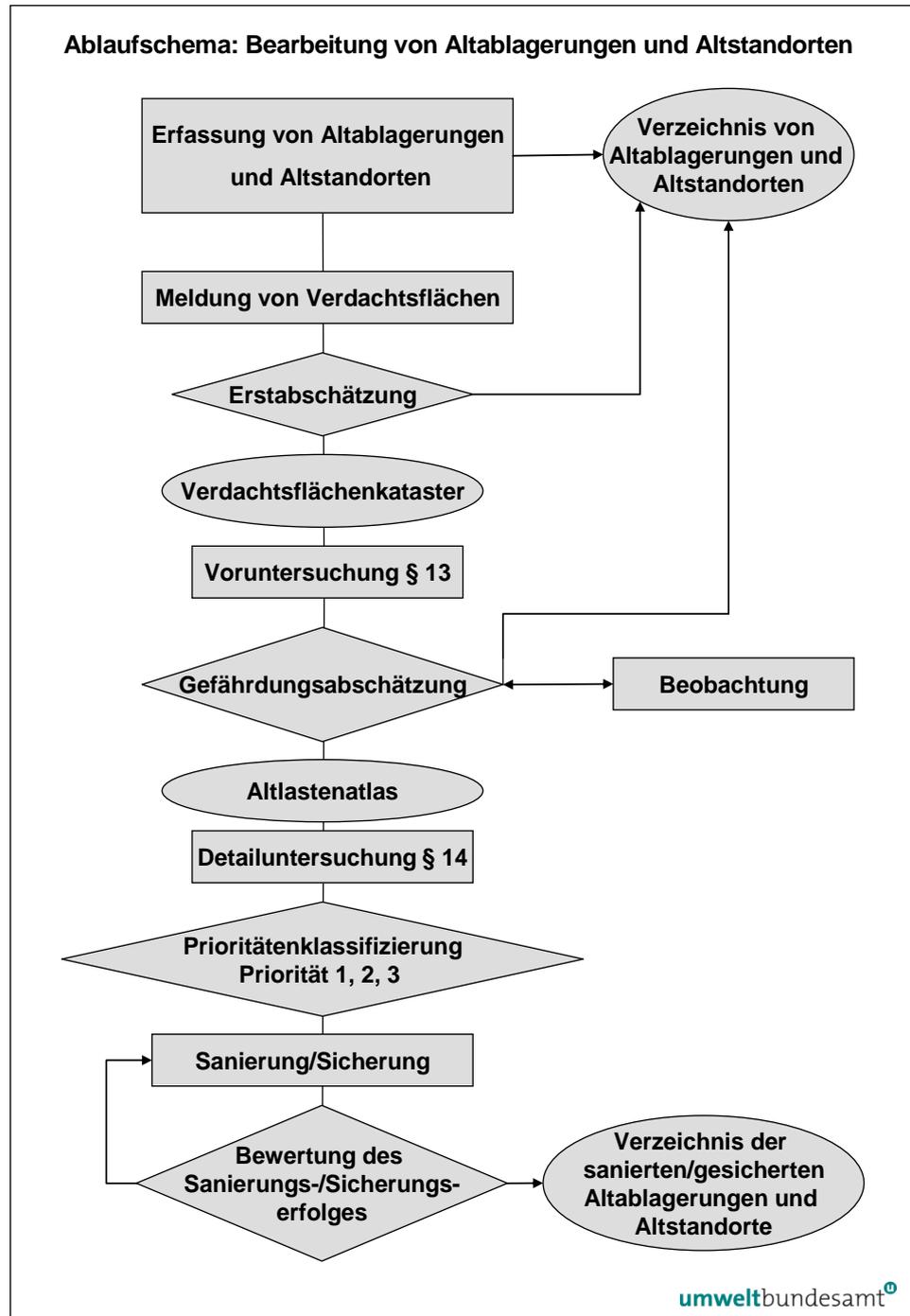


Abbildung 1: Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.

2.2 Verdachtsflächenkataster

Aufnahme in den Kataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend

der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz). Auf der Website des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>

2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

Aufnahme in den Altlastenatlas

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend zur Altlastenatlas-VO werden auf der Website des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>

3 REGISTRIERTE ALTABLGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2011

regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2011 sind 60.808 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 1: *Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3.099	3.198
Kärnten	472	2.444	2.916
Niederösterreich	1.139	6.243	7.382
Oberösterreich	1.467	9.099	10.566
Salzburg	418	5.603	6.021
Steiermark	380	7.740	8.120
Tirol	648	4.663	5.311
Vorarlberg	15	2.435	2.450
Wien	343	14.501	14.844
Gesamt	4.981	55.827	60.808

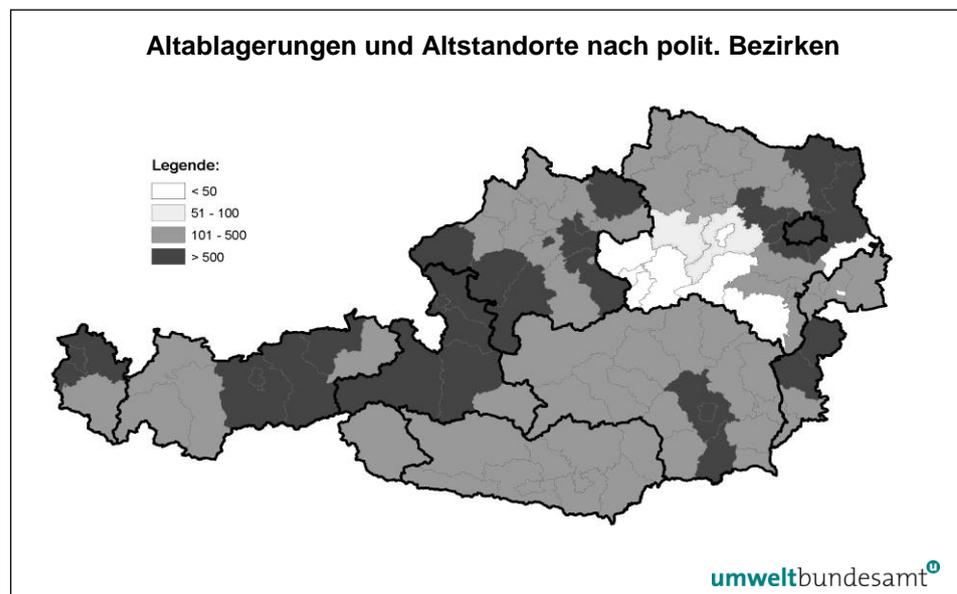


Abbildung 2: *Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte pro polit. Bezirk. (Stand: 1.1.2011).*

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2011 um 2.838 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

**Zunahme von
Altstandorten**

Tabelle 2: Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2010 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 1	+ 1	0
Kärnten	- 1	0	- 1
Niederösterreich	+ 4	+ 3.112	+ 3.116
Oberösterreich	0	+ 1	+ 1
Salzburg	+ 1	0	+ 1
Steiermark	0	- 283	- 283
Tirol	+ 2	0	+ 2
Vorarlberg	+ 1	0	+ 1
Wien	0	+ 1	+ 1
Gesamt	+ 6	+ 2.832	+ 2.838

Die neu registrierten Flächen resultieren zum Großteil aus einem systematischen Altstandorterfassungsprojekt in sieben Bezirken in Niederösterreich. Die Reduktion von Altstandorten in der Steiermark ergibt sich durch die Löschung von Kleinstbetrieben im Rahmen einer Vereinheitlichung der systematisch erfassten Altstandorte.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

In Abbildung 3 ist der Stand der systematischen Erfassung von Altablagerungen, in Abbildung 4 der Stand der systematischen Erfassung von Altstandorten dargestellt. Zu Abbildung 3 ist anzumerken, dass auch in Niederösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg zahlreiche Altablagerungen erfasst wurden. Die Vorgangsweise sowie die Ergebnisse der Erfassung von Altablagerungen in diesen drei Bundesländern sind dem Umweltbundesamt jedoch nur teilweise bekannt. Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die systematische Erfassung von Altstandorten bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt wird bzw. in sieben Bundesländern bereits abgeschlossen ist.

**Erfassungsgrad von
Altablagerungen
und Altstandorten**

Die systematische Erfassung wird in der Regel von der jeweiligen Landesregierung beauftragt, die Finanzierung erfolgt entweder aus Mitteln der Länder oder des Bundes.

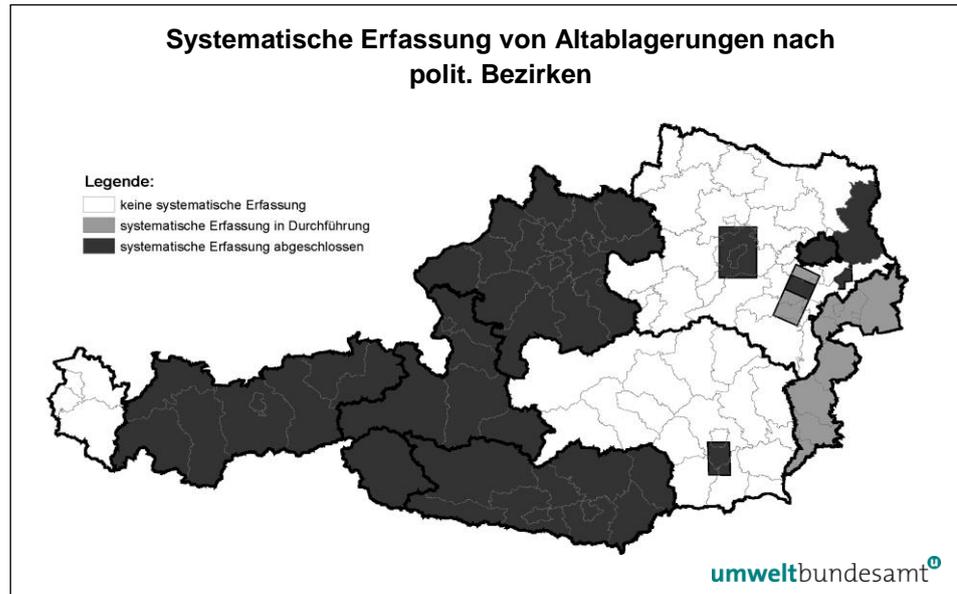


Abbildung 3: Systematische Erfassung von Altablagerungen nach polit. Bezirken (Stand: 1.1.2011).

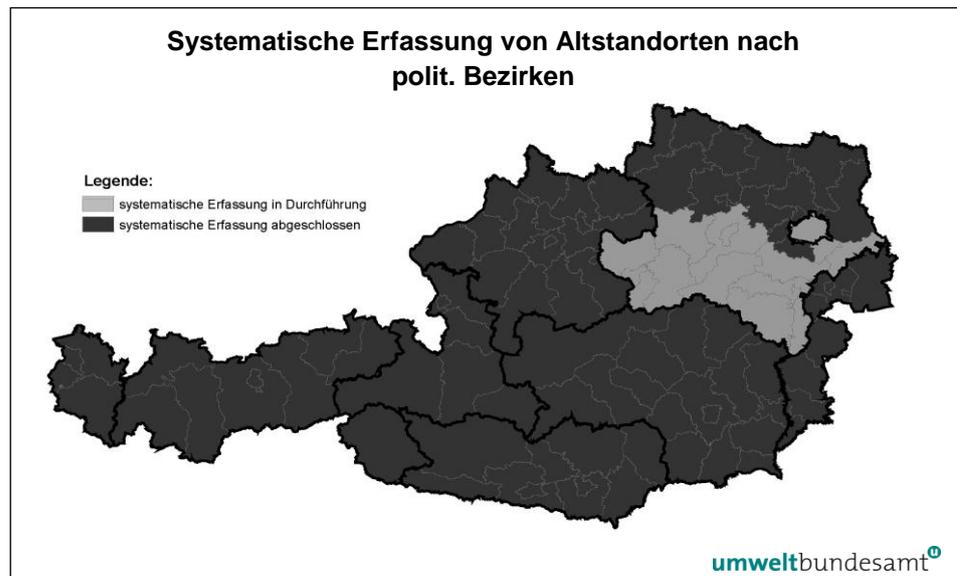


Abbildung 4: Systematische Erfassung von Altstandorten nach polit. Bezirken (Stand: 1.1.2011).

**90 % Altstandorte
und 2/3 Altablagerungen erfasst**

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl. Bisher sind knapp 90 % der Altstandorte und zwei Drittel der Altablagerungen erfasst. Entsprechend den laufenden Erfassungsprojekten ist die Erfassung von Altstandorten in absehbarer Zeit abgeschlossen. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen müssen noch ergänzende Erfassungsprogramme durchgeführt werden. In jenen Bundesländern, für die in Tabelle 3 ein geringer Erfas-

sungsgrad ausgewiesen ist, sind zum Teil wesentlich mehr Altablagerungen erfasst, diese Flächen wurden dem Umweltbundesamt aber bisher nicht bekannt gegeben.

Die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte ist nicht der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Entsprechend der stufenweisen Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (siehe Abbildung 1) wird nur ein geringer Teil der erfassten Flächen als Verdachtsflächen und in weiterer Folge als Altlasten zu bewerten sein.

Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	99	300	33	3.099	3.100	100
Kärnten	472	500	94	2.444	2.500	98
Niederösterreich	1.139	2.000	57	6.243	13.000	48
Oberösterreich	1.467	1.500	98	9.099	9.200	99
Salzburg	418	450	93	5.603	5.700	98
Steiermark	380	1.200	32	7.740	7.800	99
Tirol	648	700	93	4.663	4.700	99
Vorarlberg	15	350	4	2.435	2.500	97
Wien	343	400	86	14.501	15.000	97
Summe	4.981	7.400	67	55.827	63.500	88

3.4 Branchen

In Abbildung 5 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte pro Branche für die häufigsten Branchen dargestellt. Anzumerken ist, dass die bisher erfassten Altstandorte in Wien (ca. 14.500) bisher nur vereinzelt den Branchen zugeordnet werden konnten.

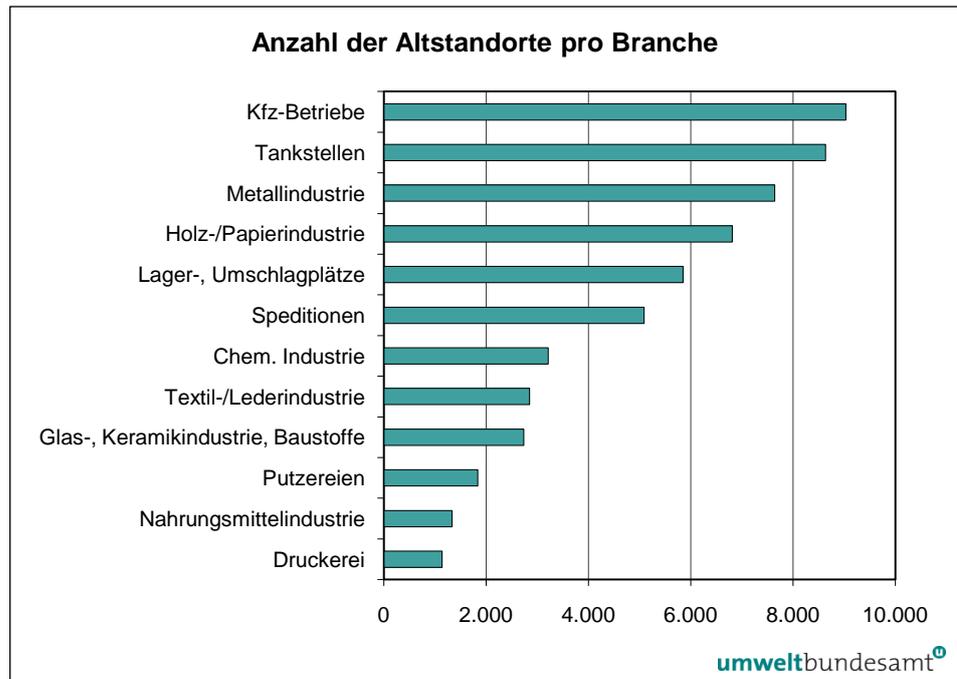


Abbildung 5: Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2011).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2011

Bis 1. Jänner 2011 wurden von den Bundesländern 30.488 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen pro Bundesland.

regionaler Überblick

Tabelle 4: Gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3	102
Kärnten	470	33	503
Niederösterreich	1.020	610	1.630
Oberösterreich	1.458	3.418	4.876
Salzburg	417	5.603	6.020
Steiermark	372	40	412
Tirol	648	1.488	2.136
Vorarlberg	14	6	20
Wien	288	14.501	14.789
Gesamt	4.786	25.702	30.488

Da bisher nur ein Teil der bekannten Altablagerungen und Altstandorte als Verdachtsflächen gemeldet wurde, ist die Anzahl der „gemeldeten“ Flächen deutlich geringer als die Anzahl der „registrierten“ Flächen. Bei einem Großteil der gemeldeten Flächen (insbesondere bei Altstandorten) liegen keine ausreichenden Informationen für eine Beurteilung des Gefährdungspotenzials (Erstabschätzung) vor. Es konnte daher bisher nur ein geringer Teil der gemeldeten Flächen bearbeitet werden (siehe auch Kapitel 5 „Verdachtsflächenkataster“).

Zunahme bei gemeldeten Flächen

Die Veränderung der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2010 zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5: Änderung der gemeldeten Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2010 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 1	+ 1	0
Kärnten	- 1	0	- 1
Niederösterreich	+ 5	+ 7	+ 12
Oberösterreich	+ 2	0	+ 2
Salzburg	+ 1	0	+ 1
Steiermark	0	0	0
Tirol	+ 2	0	+ 2
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	+ 1	+ 1
Gesamt	+ 8	+ 9	+ 17

4.2 Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster

nicht aufgenommene Flächen

Gemeldete Standorte, bei denen entsprechend einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials kein Verdacht auf eine erhebliche Umweltgefährdung besteht, werden nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

Bis 1. Jänner 2011 wurden 358 als Verdachtsflächen gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 6: Gemeldete Flächen, die nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	40	0	40
Kärnten	2	0	2
Niederösterreich	221	16	237
Oberösterreich	39	2	41
Salzburg	1	16	17
Steiermark	20	0	20
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	1	1
Wien	0	0	0
Gesamt	323	35	358

5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

5.1 Stand 1. Jänner 2011

Mit 1. Jänner 2011 sind im Verdachtsflächenkataster 2.144 Verdachtsflächen verzeichnet. Von diesen 2.144 Verdachtsflächen sind 1.231 Altablagerungen und 913 Altstandorte. 59 Verdachtsflächen sind „Beobachtungsflächen“ (siehe Kapitel „Begriffe“). In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

regionaler Überblick

Tabelle 7: Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	24	2	26
Kärnten	31	9	40
Niederösterreich	466	59	525
Oberösterreich	338	243	581
Salzburg	89	534	623
Steiermark	133	15	148
Tirol	94	5	99
Vorarlberg	9	3	12
Wien	47	43	90
Gesamt	1.231	913	2.144

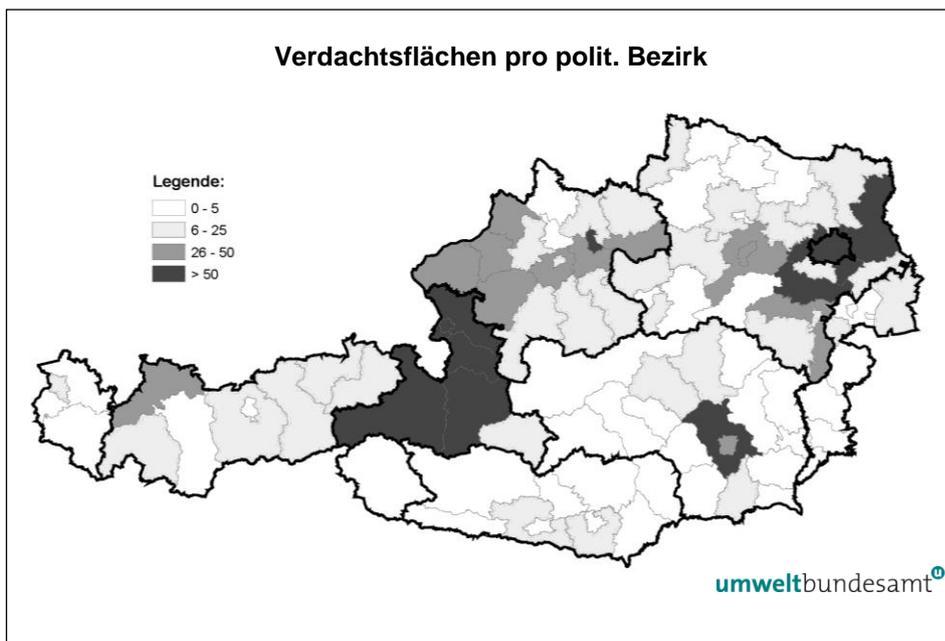


Abbildung 6: Anzahl der aktuellen Verdachtsflächen pro politischem Bezirk (Stand: 1.1.2011).

5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010

Zunahme der Verdachtsflächen

Im Vergleich zum 1. Jänner 2010 stieg die Anzahl der Verdachtsflächen um 114 Flächen von 2.030 auf 2.144 (siehe Abbildung 7). In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 8: Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2010 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 1	0	+ 1
Kärnten	- 1	- 2	- 3
Niederösterreich	+ 17	+ 8	+ 25
Oberösterreich	- 37	+ 127	+ 90
Salzburg	- 31	+ 1	- 30
Steiermark	- 2	0	- 2
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	+ 33	+ 33
Gesamt	- 53	+ 167	+ 114

Gründe für Änderungen

Im Jahr 2010 wurden zahlreiche Altablagerungen, die bisher im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren, aufgrund einer Aktualisierung der Abschätzung des Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Daher hat sich die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster deutlich verringert. Im Gegensatz dazu wurden ausgehend von den Ergebnissen einer systematischen Datenerhebung in Linz zahlreiche Altstandorte in den Verdachtsflächenkataster eingetragen. In Summe ergibt sich ein Zuwachs von Verdachtsflächen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine gemeldete Altablagerung oder ein gemeldeter Altstandort werden in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammgelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

5.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster „gestrichen“.

Bis 1. Jänner 2011 wurden insgesamt 1.624 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

**1.624 Flächen
wurden gestrichen**

Tabelle 9: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	19	0	19
Kärnten	12	3	15
Niederösterreich	131	36	167
Oberösterreich	1.003	30	1.033
Salzburg	147	2	149
Steiermark	207	9	216
Tirol	18	0	18
Vorarlberg	4	0	4
Wien	2	1	3
Gesamt	1.543	81	1.624

5.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 7 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

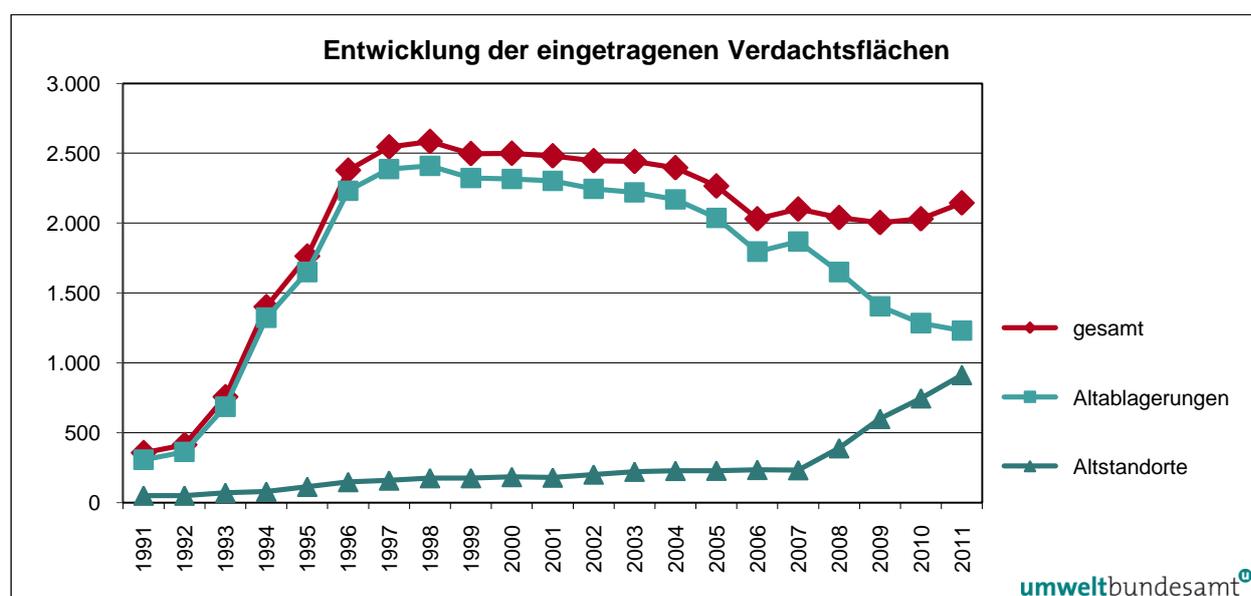


Abbildung 7: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2011).

**zunehmender
Trend bei
Verdachtsflächen**

Der seit 2009 leicht zunehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hat sich weiter fortgesetzt. Deutlich ist die gegenläufige Entwicklung bei Altablagerungen und Altstandorten. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, steigt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster in ungefähr gleichem Ausmaß an.

5.5 Art der Ablagerungen

Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

In den meisten Fällen sind bei der Erhebung von Verdachtsflächen die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Die Angaben über die Art der Ablagerung sind daher durch konkrete Untersuchungen zu überprüfen. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht den Definitionen im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffpotenzial.

In Abbildung 8 ist die Verteilung der vermuteten Ablagerungsarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

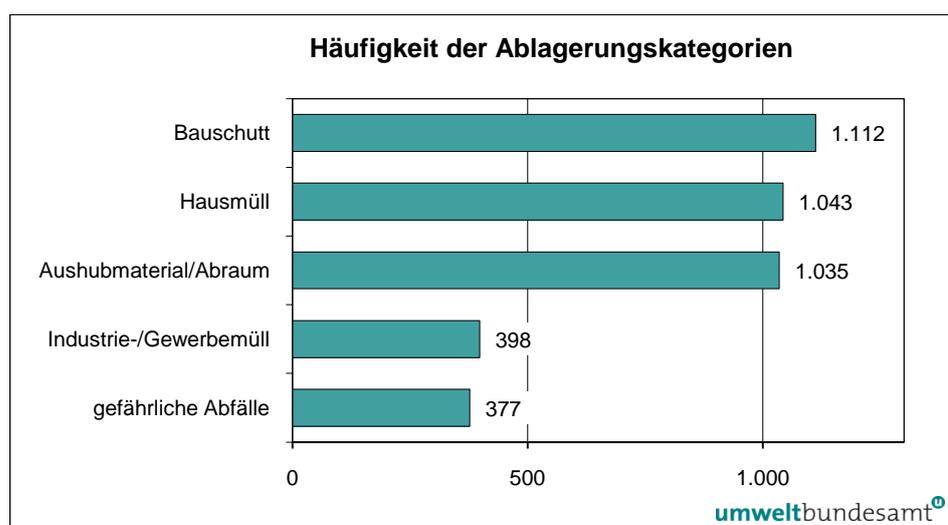


Abbildung 8: Häufigkeit der vermuteten Ablagerungskategorien der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 1.231 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2011).

5.6 Branchen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte werden daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen typischen Branchen zugeordnet, bei denen eine erhebliche Verunreinigung des Untergrundes vermutet werden kann, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 9 ist die Häufigkeit der Branchen, denen die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte zugeordnet wurden, dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugeordnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen



Abbildung 9: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 913 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2011).

5.7 Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen der Bewertung der Umweltgefährdung, die von Verdachtsflächen ausgehen kann (Erstabschätzung) werden vom Umweltbundesamt die möglicherweise gefährdeten Schutzgüter ermittelt. In Tabelle 10 ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Tabelle 10: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen
(Mehrfachnennung möglich; Stand: 1.1.2011).

gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.932	99,7
Luft	219	11,3
Oberflächenwasser	94	4,9
Boden	58	3,0

5.8 Gefährdungspotenzial

Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung werden die Verdachtsflächen in Risikobereiche eingestuft. Je höher der Risikobereich, desto größer wird das Gefährdungspotenzial einer Verdachtsfläche eingeschätzt. In der Tabelle 11 ist die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Bundesländern dargestellt.

Tabelle 11: Verteilung der Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Anzahl der Beobachtungsf lächen (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche
	> 8	6–8	4–6	< 4	
Burgenland	0	3	13	0	4
Kärnten	0	7	16	0	5
Niederösterreich	5	68	369	49	15
Oberösterreich	6	43	278	117	16
Salzburg	3	159	432	23	2
Steiermark	4	26	95	14	7
Tirol	1	3	46	22	5
Vorarlberg	0	7	3	0	2
Wien	0	20	52	11	3
Gesamt	19	336	1.304	236	59

Tabelle 12: Änderungen der Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und der Anzahl der Beobachtungsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2010 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche
	> 8	6–8	4–6	< 4	
Burgenland	0	0	+ 2	0	0
Kärnten	0	– 1	0	0	– 1
Niederösterreich	0	+ 6	+ 24	– 4	+ 1
Oberösterreich	+ 1	+ 23	+ 102	+ 33	– 1
Salzburg	0	+ 3	– 8	– 16	– 5
Steiermark	0	– 1	– 6	+ 5	0
Tirol	0	– 1	0	0	+ 1
Vorarlberg	0	0	0	0	0
Wien	0	+ 4	+ 31	0	0
Gesamt	+ 1	+ 33	+ 145	+ 18	– 5

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen.

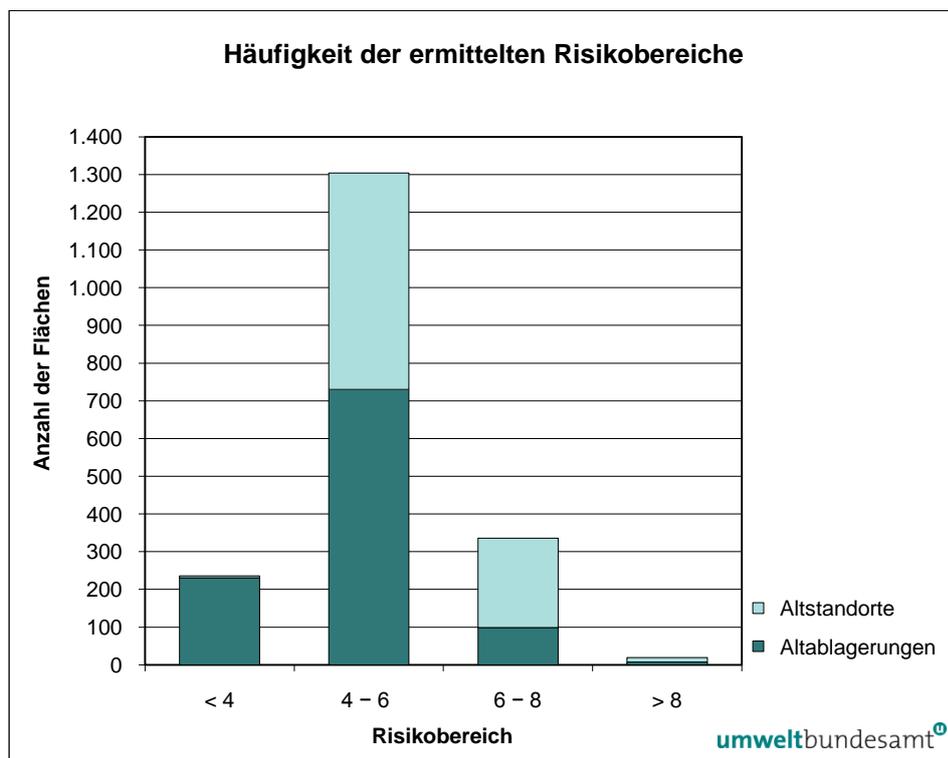


Abbildung 10: Häufigkeit der ermittelten Risikobereiche (Stand: 1.1.2011).

6 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

6.1 Stand 1. Jänner 2011

Verteilung nach Priorität

Bis 1. Jänner 2011 wurden 256 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 108 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solches gekennzeichnet (siehe Kapitel 7). Mit 1. Jänner 2011 sind daher 148 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 134 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2010 wurde 1 Altlast neu ausgewiesen und 4 Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 13 ist die Verteilung der noch nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Tabelle 13: Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten auf Prioritätenklassen (Stand: 1.1.2011).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	11	23	34
2	21	31	52
3	21	27	48
Summe	53	81	134
keine Priorität	3	11	14
Gesamt	56	92	148

- Für 14 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei 8 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In 4 Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.
 - Bei 2 Altlasten sind ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG geplant.

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Tabelle 14: Zuordnung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	4	10	4	18	1	19
Niederösterreich	4	16	14	34	5	39
Oberösterreich	11	10	18	39	2	41
Salzburg	0	0	4	4	0	4
Steiermark	2	9	3	14	4	18
Tirol	1	2	4	7	0	7
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	12	5	1	18	2	20
Gesamt	34	52	48	134	14	148

6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010

Im Vergleich zum 1. Jänner 2010 nahm die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten um vier auf 148 ab. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, reduzierte sich auf 14. Tabelle 15 und Tabelle 16 zeigen die Veränderungen der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Abnahme der Altlasten

Tabelle 15: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2010 (Stand: 1.1.2011).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	- 1	0	- 1
2	0	0	0
3	0	0	0
Summe	- 1	0	- 1
keine Priorität	- 1	- 2	- 3
Gesamt	- 2	- 2	- 4

Tabelle 16: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen für jedes Bundesland im Vergleich zum 1. Jänner 2010 (Stand: 1.1.2011).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 1
Niederösterreich	0	- 1	0	- 1	- 2	- 3
Oberösterreich	0	+ 1	0	+ 1	- 1	0
Salzburg	0	- 1	+ 1	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	- 1	0	- 1	- 2	0	- 2
Gesamt	- 1	0	0	- 1	- 3	- 4

6.3 Altablagerungen und Altstandorte

Bisher wurden 256 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

Verteilung nach Art der Fläche

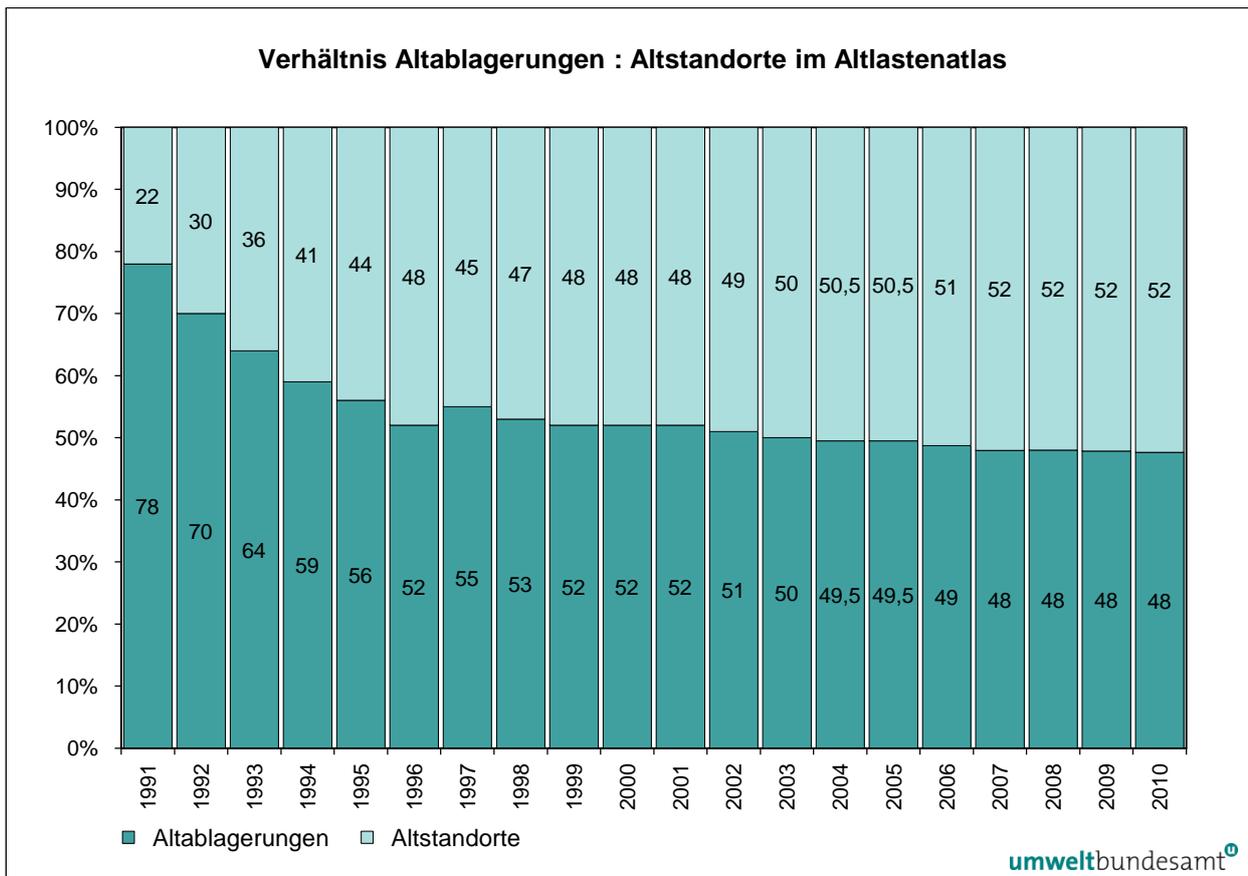


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

6.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummaterial („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 122 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind der Kategorie „kommunale Deponie“ 83 und der Kategorie „betriebliche Abfälle“ 39 zuzuordnen.

6.5 Verteilung der Altstandorte nach Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

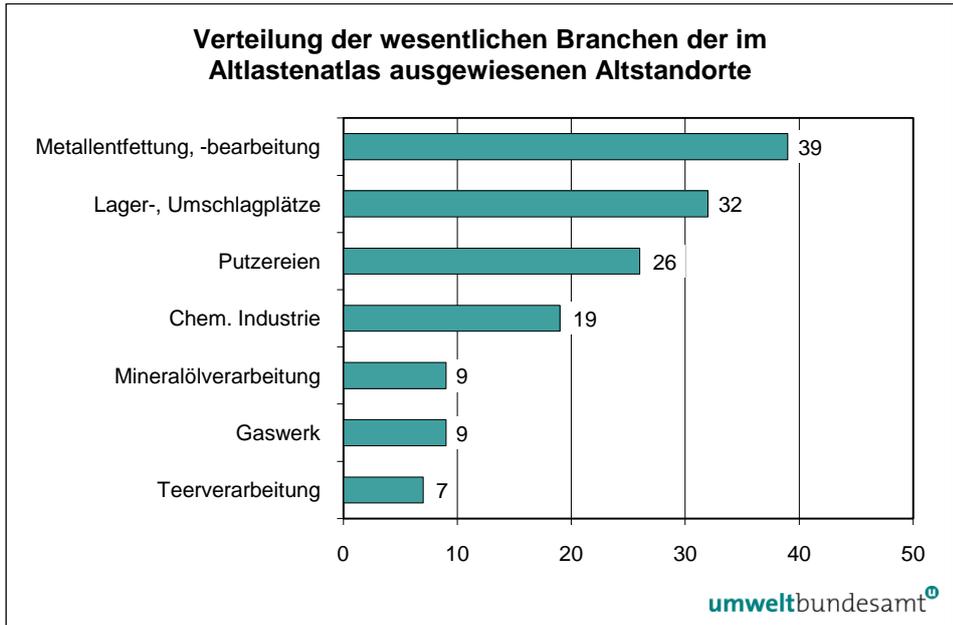


Abbildung 12: Wesentliche Branchen der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2011).

6.6 Schadstoffe

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten als Hauptkontaminanten festgestellt wurden.

Hauptkontaminanten

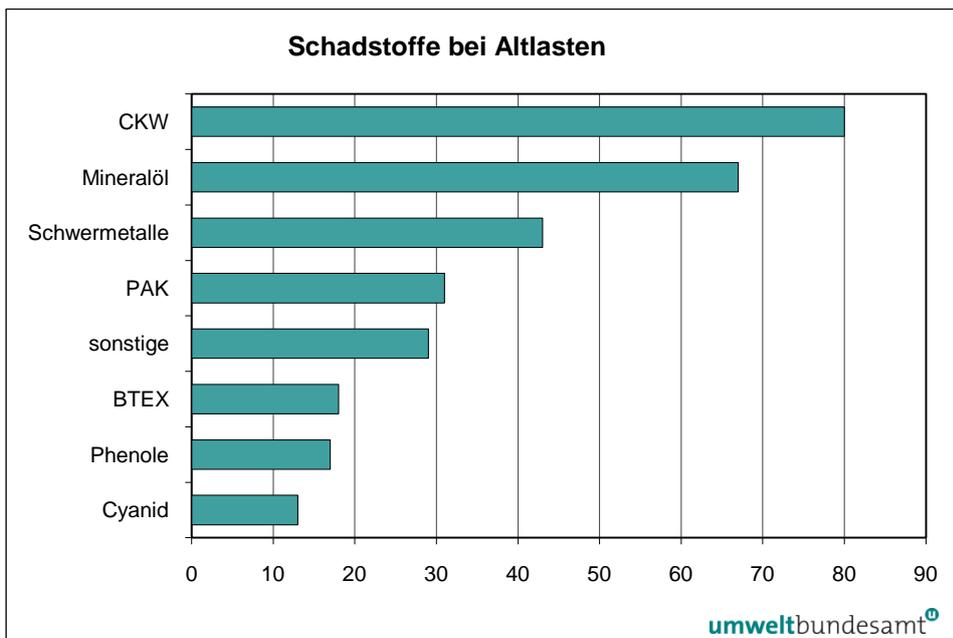


Abbildung 13: Häufigkeit von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2011).

6.7 Nutzung

In Abbildung 14 ist die Verteilung der Nutzung der Altlasten zum Zeitpunkt der Gefährdungsabschätzung dargestellt.

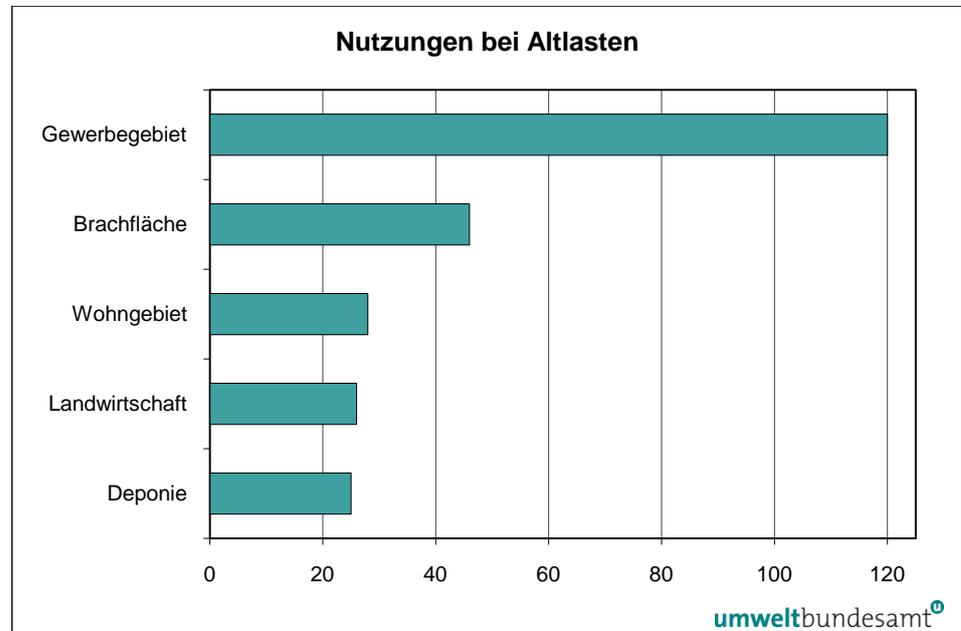


Abbildung 14: Verteilung der Nutzungen bei Altlasten (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2011).

7 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

7.1 Stand 1. Jänner 2011

Bei 146 Altablagerungen und Altstandorten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Davon sind 108 Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind und 38 Flächen, die im Verdachtsflächenkataster verzeichnet waren, betroffen. Jene Altlasten, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellt wurde, werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet. Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die vorhandenen Informationen werden zur Dokumentation evident gehalten).

**146 Flächen
erfolgreich
abgeschlossen**

Bis zum 1. Jänner 2011 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 80 Altlasten informiert. Bei weiteren 6 Altlasten ist dem Umweltbundesamt bekannt, dass derartige Maßnahmen in Planung sind.

Tabelle 17 und Tabelle 18 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 17: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2011).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	2	1	3	0	0	0	3
Sicherung in Planung	1	2	3	0	0	0	3
Σ San./Sich. in Planung	3	3	6	0	0	0	6
Sanierung begonnen	12	26	38	0	0	0	38
Sicherung begonnen	20	22	42	0	0	0	42
Σ San./Sich. begonnen	32	48	80	0	0	0	80
saniert	36	33	69	21	8	29	98
gesichert	30	9	39	8	1	9	48
Σ saniert/gesichert	66	42	108	29	9	38	146
gesamt	101	93	194	29	9	38	232

Tabelle 18: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	1	1	0	0	1	0	0	0	3
Sicherung in Planung	0	0	1	1	0	0	1	0	0	3
Σ San./Sich. in Planung	0	1	2	1	0	1	1	0	0	6
Sanierung begonnen	0	6	9	13	1	4	1	0	4	38
Sicherung begonnen	0	7	10	7	0	3	2	0	13	42
Σ San./Sich. begonnen	0	13	19	20	1	7	3	0	17	80
saniert	7	6	19	20	8	4	2	1	2	69
gesichert	0	3	7	14	2	2	7	1	3	39
Σ saniert/gesichert	7	9	26	34	10	6	9	2	5	108
Altlasten gesamt	7	23	47	55	11	14	13	2	22	194
Verdachtsflächen										
saniert	0	5	3	14	2	2	3	0	0	29
gesichert	0	0	2	5	1	0	1	0	0	9
Σ saniert/gesichert	0	5	5	19	3	2	4	0	0	38
gesamt	7	28	52	74	14	16	17	2	22	232

7.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2010

Steigerung bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bei 8 Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2010 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 19 und Tabelle 20 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Tabelle 19: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2010 (Stand: 1.1.2011).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	-2	-3	-5	0	0	0	-5
Sicherung in Planung	-1	+1	0	0	0	0	0
Σ San./Sich. in Planung	-3	-2	-5	0	0	0	-5
Sanierung begonnen	+2	+3	+5	0	0	0	+5
Sicherung begonnen	-1	+1	0	0	0	0	0
Σ San./Sich. begonnen	+1	+4	+5	0	0	0	+5
saniert	0	+1	+1	+1	+1	+2	+3
gesichert	+2	+2	+4	+1	0	+1	+5
Σ saniert/gesichert	+2	+3	+5	+2	+1	+3	+8
gesamt	0	+5	+5	+2	+1	+3	+8

Tabelle 20: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2010 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	-3	-1	0	0	0	0	-1	-5
Sicherung in Planung	0	0	-2	+1	0	0	+1	0	0	0
Σ San./Sich. in Planung	0	0	-5	0	0	0	+1	0	-1	-5
Sanierung begonnen	0	0	+2	+1	0	+1	0	0	+1	+5
Sicherung begonnen	0	+1	0	0	0	0	0	0	-1	0
Σ San./Sich. begonnen	0	+1	+2	+1	0	+1	0	0	0	+5
saniert	0	0	+1	0	0	0	0	0	0	+1
gesichert	0	0	+2	0	0	0	0	0	+2	+4
Σ saniert/gesichert	0	0	+3	0	0	0	0	0	+2	+5
Altlasten gesamt	0	+1	0	+1	0	+1	+1	0	+1	+5
Verdachtsflächen										
saniert	0	0	0	0	+1	0	+1	0	0	+2
gesichert	0	0	0	0	+1	0	0	0	0	+1
Σ saniert/gesichert	0	0	0	0	+2	0	+1	0	0	+3
gesamt	0	+1	0	+1	+2	+1	+2	0	+1	+8

7.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Bisher wurden 256 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 108 saniert oder gesichert, bei weiteren 80 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 6 Altlasten in Planung. Bei 62 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

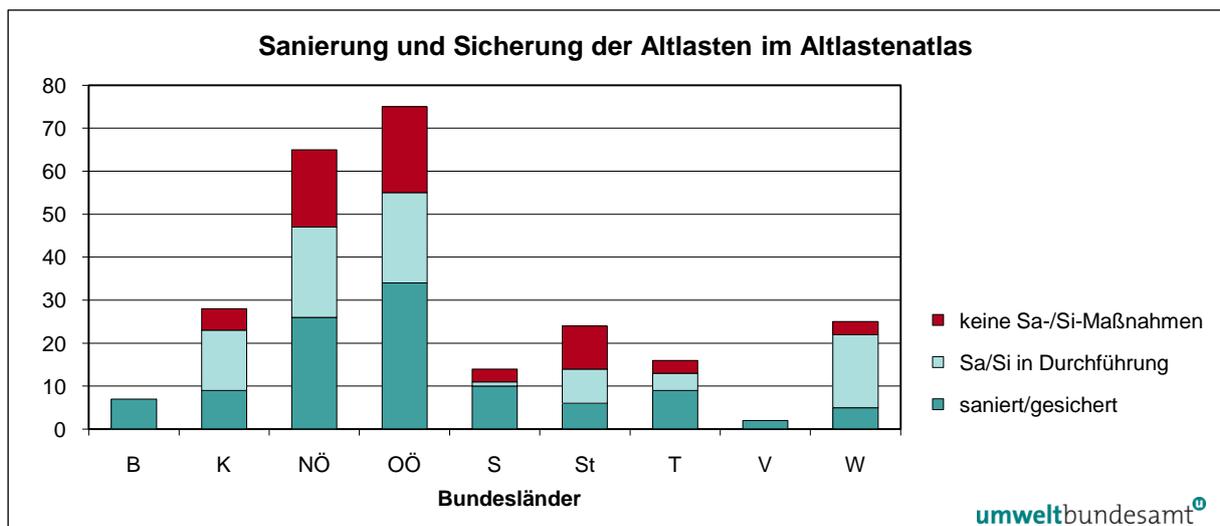


Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2011).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätsklassen ist in Abbildung 16 dargestellt.

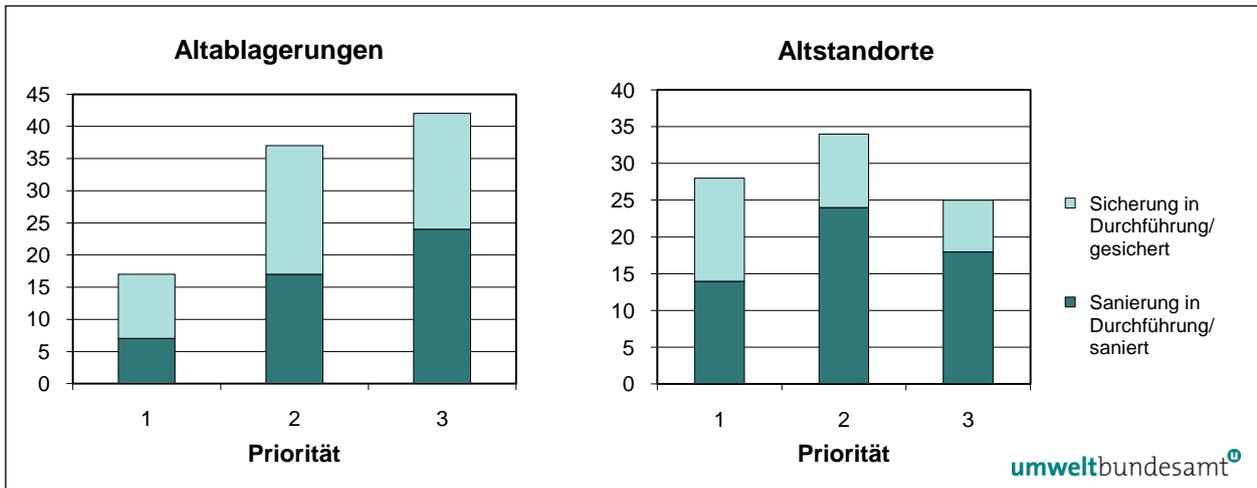


Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. wo Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2011).

8 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Zur Erkundung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist, sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen („Voruntersuchungen“) und nach § 14 ALSAG für Altlasten („Detailuntersuchungen“) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasst werden.

Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 1.356 Flächen (490 Altablagerungen und 866 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Davon sind bei 319 Flächen die Untersuchungen abgeschlossen, bei 1.037 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt (in Salzburg wurde mit der Untersuchung einer großen Anzahl von Betrieben bestimmter Branchen, z. B. Kfz-Betriebe begonnen). Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

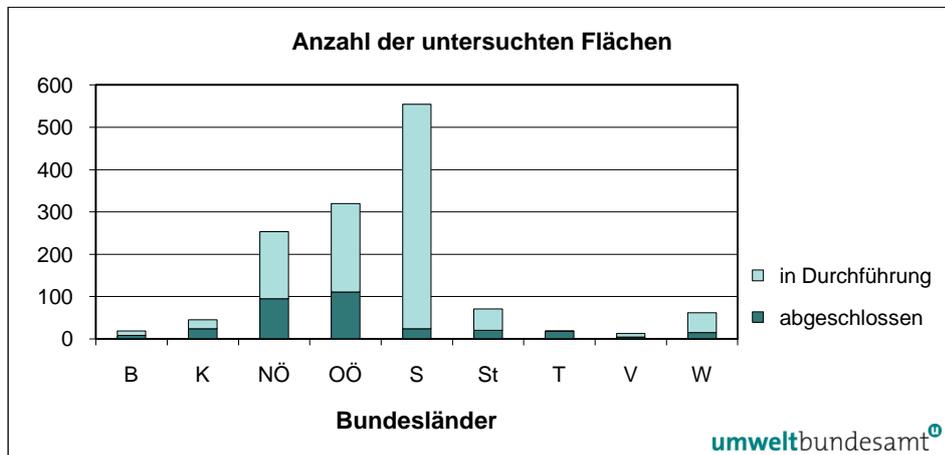


Abbildung 17: Anzahl der untersuchten Altstandorte und Altablagerungen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2011).

Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 1.260 Flächen um Voruntersuchungen (450 Altablagerungen und 810 Altstandorte) und bei 96 Flächen um Detailuntersuchungen (40 Altablagerungen und 56 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 18 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

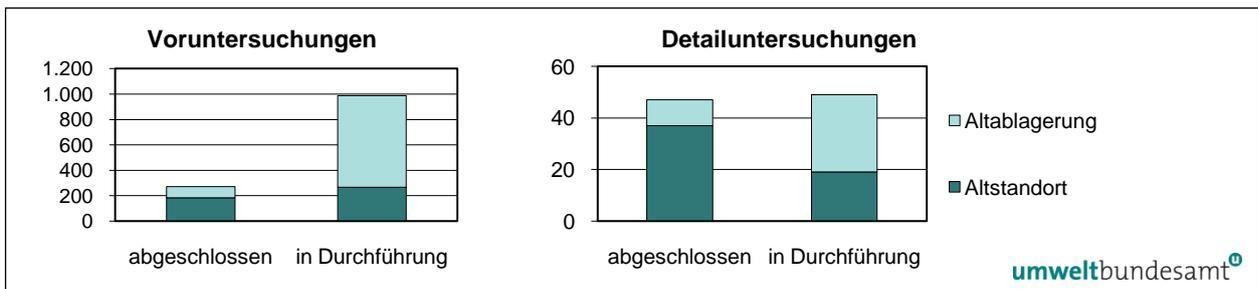


Abbildung 18: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2011).

9 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Schadstoffpotenzial (Ausmaß der Verunreinigungen),
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bis 1.1.2011 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 507 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

- 256 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 59 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 174 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Für 18 Altablagerungen und Altstandorte ist die Veranlassung durch das Lebensministerium in Vorbereitung:
 - 2 Altlasten wurden vom Umweltbundesamt zur Einstufung als saniert,
 - 4 Verdachtsflächen wurden für die Ausweisung im Altlastenatlas,
 - 2 Verdachtsflächen wurden zur Einstufung als Beobachtungsflächen und
 - 10 Verdachtsflächen bzw. Beobachtungsflächen wurden zur Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster vorgeschlagen.

In Abbildung 19 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

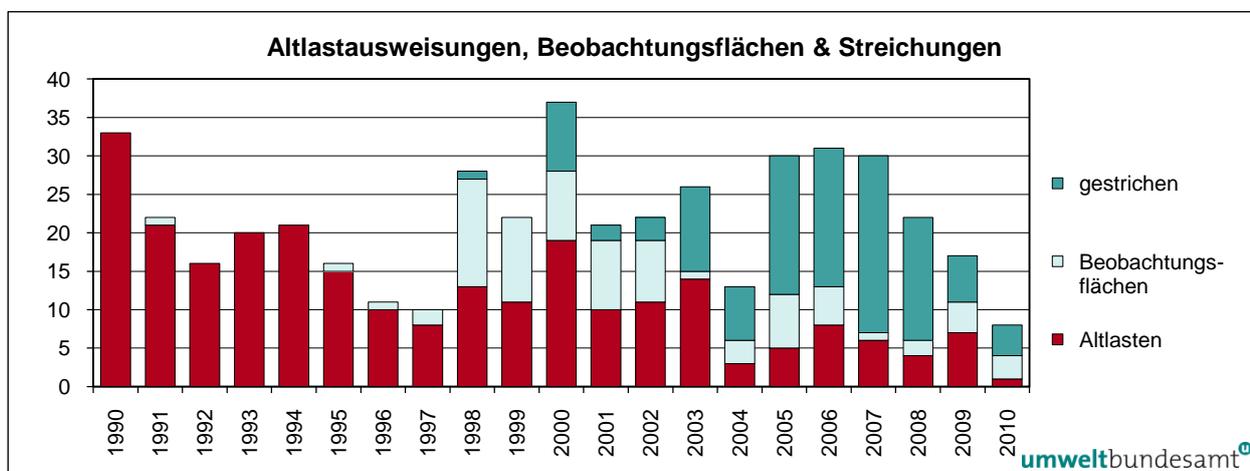


Abbildung 19: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2011).

10 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und Bundesland.

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
registrierte Flächen	3.198	2.916	7.382	10.566	6.021	8.120	5.311	2.450	14.844	60.808
gemeldete Flächen	102	503	1.630	4.876	6.020	412	2.136	20	14.789	30.488
Verdachtsflächen	26	40	525	581	623	148	99	12	90	2.144
erstabgeschätzt	20	28	506	460	619	146	77	12	86	1.954
Risiko > 8	0	0	5	6	3	4	1	0	0	19
Risiko 6–8	3	7	68	43	159	26	3	7	20	336
Risiko 4–6	13	16	369	278	432	95	46	3	52	1.304
Risiko < 4	0	0	49	117	23	14	22	0	11	236
Beobachtungsflächen	4	5	15	16	2	7	5	2	3	59
nicht erstabgeschätzt	6	12	19	121	4	2	22	0	4	190
Altlasten	0	19	39	41	4	18	7	0	20	148
Priorität 1	0	4	4	11	0	2	1	0	12	34
Priorität 2	0	10	16	10	0	9	2	0	5	52
Priorität 3	0	4	14	18	4	3	4	0	2	49
Summe Altl. mit Priorität	0	18	34	39	4	14	7	0	19	135
keine Priorität	0	1	5	2	0	4	0	0	1	13
Sanierung/Sicherung	7	28	52	74	14	16	17	2	22	232
saniert/gesichert	7	14	31	53	13	8	13	2	5	146
San./Sich. in Durchführ.	0	13	19	20	1	7	3	0	17	80
San./Sich. in Planung	0	1	2	1	0	1	1	0	0	6

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und pro Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2010.

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
registrierte Flächen	0	-1	+ 3.116	+ 1	+ 1	- 283	+ 2	+ 1	+ 1	+ 2.838
gemeldete Flächen	0	-1	+ 12	+ 2	+ 1	0	+ 2	0	+ 1	+ 17
Verdachtsflächen	+ 1	- 3	+ 25	+ 90	- 30	- 2	0	0	+ 33	+ 114
erstabgeschätzt	+ 2	- 2	+ 27	+ 158	- 26	- 2	0	0	+ 35	+ 192
Risiko >8	0	0	0	+ 1	0	0	0	0	0	+ 1
Risiko 6–8	0	- 1	+ 6	+ 23	+ 3	- 1	- 1	0	+ 4	+ 33
Risiko 4–6	+ 2	0	+ 24	+ 102	- 8	- 6	0	0	+ 31	+ 145
Risiko <4	0	0	- 4	+ 33	- 16	+ 5	0	0	0	+ 18
Beobachtungsflächen	0	- 1	+ 1	- 1	- 5	0	+ 1	0	0	- 5
nicht erstabgeschätzt	- 1	- 1	- 2	- 68	- 4	0	0	0	- 2	- 78
Altlasten	0	+ 1	- 3	0	0	0	0	0	- 2	- 4
Priorität 1	0	0	0	0	0	0	0	0	- 1	- 1
Priorität 2	0	+ 1	- 1	+ 1	- 1	0	0	0	0	0
Priorität 3	0	0	0	0	+ 1	0	0	0	0	+ 1
Summe Altl. mit Priorität	0	+ 1	- 1	+ 1	0	0	0	0	- 1	0
keine Priorität	0	0	- 2	- 1	0	0	0	0	- 1	- 4
Sanierung/Sicherung	0	+ 1	0	+ 1	+ 2	+ 1	+ 2	0	+ 1	+ 8
saniert/gesichert	0	0	+ 3	0	+ 2	0	+ 1	0	+ 2	+ 8
San./Sich. in Durchführ.	0	+ 1	+ 2	+ 1	0	+ 1	0	0	0	+ 5
San./Sich. in Planung	0	0	- 5	0	0	0	+ 1	0	- 1	- 5

11 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2010

Ausgegeben am 24. Februar 2010

Teil II

61. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2010

61. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2010)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2009, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 325/2009, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 12 angefügt:

„(12) Die Anhänge 3 bis 5, 7 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 61/2010 treten mit 15. März 2010 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N18*:

„ALTLAST N18: OMV-Raffinerie Schwechat	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Mannswörth (05211)
Grundstücksnummern:	751, 428/6, 429/1
Katastralgemeinde:	Schwechat (05220)
Grundstücksnummern:	978/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	30.11.1992
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010 ⁶

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N21*:

„ALTLAST N21: VOEST-Schredderanlage Laxenburg	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Laxenburg
Katastralgemeinde:	Laxenburg (16117)
Grundstücksnummern:	455/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.6.1993
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010 ⁶

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N28*:

„ALTLAST N28: Linoleumfabrik Brunn am Gebirge	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Brunn am Gebirge
Katastralgemeinde:	Brunn am Gebirge (16105)
Grundstücksnummern:	1741/2, 1741/3, 1741/10, 1741/11, 1741/12
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	13.10.1998
Prioritätenklasse:	gesichert (1741/3, 1741/11) saniert (1741/2, 1741/10, 1741/12)
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010 ⁶

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N46*:

„ALTLAST N46: Tanklager Mare	
Bezirk:	Korneuburg
Gemeinde:	Korneuburg
Katastralgemeinde:	Korneuburg (11006)
Grundstücksnummern:	.1329, .1330, .1331, .1332, .1333, 1340
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	27.8.2001
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010 ⁶

6. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O25*:

„ALTLAST O25: OKA-Mastlager	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Gmunden
Katastralgemeinde:	Ort-Gmunden (42150)
Grundstücksnummern *):	288/1, 288/3, 288/4, 288/5, 350/4, .548, 674/6
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	31.3.1995
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	9.6.1999

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 61/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 288/3, 288/4, 288/5, 350/4 und 674/6 wurden ergänzt.“

7. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O48*:

„ALTLAST O48: Spattgrube	
Bezirk:	Linz-Land
Gemeinde:	Enns
Katastralgemeinde:	Enns (45102)
Grundstücksnummern *):	1143/15, 1149/1, 1149/6, 1149/7, 1149/8, 1149/9, 1149/10, 1149/12, 1149/20, 1149/22, 1149/23, 1149/24, 1149/25, 1149/26, 1149/29, 1149/31, 1149/32, 1149/33, 1149/34, 1149/35, 1149/36, 1149/37, 1149/38, 1149/39, 1149/40, 1149/41, 1149/42, 1149/43,

	1149/44, 1149/45, 1149/46, 1149/47, 1149/48, 1149/49, 1149/50, 1149/51, 1149/52, 1149/53, 1149/54, 1149/55, 1149/56, 1149/57, 1149/58, 1149/59, 1149/60, 1149/61, 1149/62, 1149/63, 1149/64
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	21.12.2000
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	28.8.2001

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 61/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 1149/11 wurde gestrichen, die Grundstücksnummern 1149/62, 1149/63 und 1149/64 wurden ergänzt.“

8. Im Anhang 4 lautet der Eintrag **ALTLAST O51**:

„ALTLAST O51: Hausmüldeponie Hollaberergraben	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	658/1, 658/2, 658/4, 658/5, 658/6, 691/1, 979/1, 979/2, 1450/3, 1462/4, 1464/1, 1464/6, 1464/7, 1464/8, 1464/14, 1464/15, 1464/16, 1465/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	8.10.2001
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010“

9. Im Anhang 4 lautet der Eintrag **ALTLAST O60**:

„ALTLAST O60: Putzerei Exclusiv Schwab	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Urfahr (45212)
Grundstücksnummern *):	552
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	29.8.2003
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2004

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 61/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 318/7 wurde durch die Grundstücksnummer 552 ersetzt.“

10. Im Anhang 4 lautet der Eintrag **ALTLAST O62**:

„ALTLAST O62: Putzerei Schwab-Norge	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Urfahr (45212)
Grundstücksnummern *):	1016
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	10.9.2003

Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.9.2004

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 61/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 466 wurde durch die Grundstücksnummer 1016 ersetzt.“

11. Im Anhang 5 lautet der Eintrag *ALTLAST S1*:

„ALTLAST S1: Deponie Anif	
Bezirk:	Salzburg-Umgebung
Gemeinde:	Anif
Katastralgemeinde:	Anif (56502)
Grundstücksnummern:	1037/188, 1037/189, 1057/3, 1068, 1069/1, 1069/3, 1069/6, 1069/7, 1069/8, 1069/9, 1069/11, 1080, 1081, 1110/1, 1110/2, 1111/1, 1111/2, 1111/3, 1111/4, 1111/5, 1111/6, 1113/4, 1115, 1116/3, 1188
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.1990
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010“

12. Im Anhang 5 lautet der Eintrag *ALTLAST S11*:

„ALTLAST S11: Deponie Herrenau	
Bezirk:	Salzburg
Gemeinde:	Salzburg
Katastralgemeinde:	Liefering II (56528)
Grundstücksnummern *):	252/2, 252/13, 259/11, 259/24, 2549/4
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.2.1999
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	28.6.1999

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 61/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 252/11, 252/12 und 259/26 wurden gestrichen, die Grundstücksnummer 252/13 wurde ergänzt.“

13. Im Anhang 7 lautet der Eintrag *ALTLAST T5*:

„ALTLAST T5: Dachpappenfabrik Rum	
Bezirk:	Innsbruck
Gemeinde:	Innsbruck
Katastralgemeinde:	Arzl (81103)
Grundstücksnummern *):	.387, .388, 856, 857/2, 858/2, 2351
Gemeinde:	Rum
Katastralgemeinde:	Rum (81014)
Grundstücksnummern:	651/1, 660/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	13.7.1992
Prioritätenklasse:	2

Datum der Prioritätenklassifizierung:	5.9.2003
---------------------------------------	----------

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 61/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern .387, .388, 856, 857/2 und 2351 wurden ergänzt.“

14. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W4*:

„ALTLAST W4: Lackenjöchel	
Bezirk:	Donaustadt
Gemeinde:	Wien, Donaustadt
Katastralgemeinde:	Breitenlee (01652)
Grundstücksnummern:	366, 367, 368/2, 368/3, 369/3, 787
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010“

15. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W13*:

„ALTLAST W13: Spitzau	
Bezirk:	Donaustadt
Gemeinde:	Wien, Donaustadt
Katastralgemeinde:	Breitenlee (01652)
Grundstücksnummern:	346, 347, 348, 349/1, 349/2, 350/1, 350/2, 351/1, 351/2, 351/3, 351/4, 352/1, 352/2, 781
Katastralgemeinde:	Eßling (01654)
Grundstücksnummern:	640/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	13.5.1991
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010“

Berlakovich

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2010

Ausgegeben am 18. Oktober 2010

Teil II

328. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2010

328. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2010)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2009, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 61/2010, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 13 angefügt:

„(13) Die Anhänge 2 und 3 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 328/2010 treten mit 1. November 2010 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 wird folgender Eintrag **ALTLAST K28** angefügt:

„ALTLAST K28: Jungfer Akkumulatorenfabrik	
Bezirk:	Klagenfurt-Land
Gemeinde:	Feistritz im Rosental
Katastralgemeinde:	Feistritz im Rosental (72001)
Grundstücksnummern:	.49/1, .49/2, .51/1, .51/2, .53, .56, .57, 514/1, 517/1, 518/1, 518/2, 518/3, 521/1, 525/1, 527, 549/30, 733
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2010
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.11.2010 ⁶

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag **ALTLAST N12**:

„ALTLAST N12: Kapellerfeld	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Gerasdorf bei Wien
Katastralgemeinde:	Gerasdorf (1708)
Grundstücksnummern *):	2781/2, 2819/2, 2844/2, 2905/2, 2921/3, 2935/2, 2944/3, 2944/4
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	2.9.1991
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	20.4.1992

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 328/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 2781/1, 2819/1, 2844/1, 2905/1, 2921/2, 2935/1, 2944/1 und 2944/2 wurden gestrichen.“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag **ALTLAST N33**:

„ALTLAST N33: Werft Korneuburg	
Bezirk:	Korneuburg
Gemeinde:	Korneuburg
Katastralgemeinde:	Korneuburg (11006)
Grundstücksnummern *):	533/17, 533/49, 533/57, 533/62, 533/63, 533/64, 533/65, 533/66, 533/67, 533/68, 533/69, 533/70, 533/71, 533/72, 533/73, 533/74, 533/75, 533/76, 533/77, 533/78, 533/79, .768, .769, 915/1, 916/1, 916/2, 917, 1264/1, 1264/2, 1334/2, 1334/4, 1334/5, 1334/6
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	6.7.1999
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2009

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 328/2010 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 533/78, 533/79 und 915/1 wurden ergänzt.“

Berlakovich

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Der jährlich aktualisierte Report informiert über den Erfassungs- und Bearbeitungsstand von Altablagerungen und Altstandorten in Österreich, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2011 gemeldet waren. Gemäß Altlastensanierungsgesetz müssen die erfassten Flächen bearbeitet werden. Daher werden die Verdachtsflächen untersucht und die Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann, bewertet.

Aktuell sind rd. 90 % aller Altstandorte in Österreich bereits erfasst, daher kann die Erhebung im Jahr 2011 weitgehend abgeschlossen werden.

Die Anzahl der Verdachtsflächen ist im Vergleich zum Vorjahr um 114 gestiegen.

Im Jahr 2010 wurde eine neue Altlast ausgewiesen, die Gesamtzahl beträgt somit 256; die Anzahl der sanierten bzw. gesicherten Altlasten erhöhte sich um fünf auf insgesamt 108.